

Niederschrift

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Rhaunen am Donnerstag, den 26. Oktober 2017,
18.30 Uhr, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen

Anwesend waren:
Bürgermeister Dräger als Vorsitzender

Verhandelt,
Rhaunen, den 26. Oktober 2017.

Die Ratsmitglieder:

1. Manfred Klingel, Rhaunen
2. Hermann Schub, Rhaunen
3. Rudolf Kronz, Rhaunen
4. Christel Roth-Janitz, Schwerbach
5. Werner Krug, Bundenbach
6. Gisela Münch-Kronz, Rhaunen
7. Gerd Dahlheimer, Hottenbach
8. Lukas Listner, Bundenbach
9. Günter Weckmüller, Hausen
10. Klaus-Peter Hepp, Horbruch
11. Sascha Diepmans, Rhaunen
12. Hermann Sauer, Stipshausen
13. Horst Sagel, Rhaunen
14. Alfred Wenz, Bundenbach
15. Nadine Voigt, Bundenbach
16. Monika Theobald, Rhaunen
17. Joachim Mix, Rhaunen
18. Reiner Bleisinger, Hottenbach
19. Peter Ackermann, Asbach

Nach vorheriger schriftlicher Einladung unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung haben sich die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Rhaunen und die Ortsbürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden, wie nebenstehend aufgeführt, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung versammelt.

Bürgermeister Dräger eröffnet gegen 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest. Anschließend teilt er mit, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in der Idarwald-Rundschau vom 18.10.2017 bekannt gemacht wurden.

Gegen die Form der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Zum Schriftführer wird Thorsten Hofrath bestellt.

Die Ortsbürgermeister/innen:

1. Horst Martin, 1. Beig., Bollenbach
2. Herbert Friedrich, Hausen
3. Klaus-Peter Hepp, Horbruch
4. Alfons Klingels, Oberkirn
5. Manfred Klingel, Rhaunen
6. Susanne Müller, Schauren
7. Christel Roth-Janitz, Schwerbach
8. Horst Schmäler, Sulzbach

Auf Einladung:

- 1. Beigeordneter Rudolf Kronz
- Beigeordnete Monika Theobald
- Beigeordneter Uwe Anhäuser
- Fachbereichsleiter H. Petry
- Fachbereichsleiter H.-D. Weyand
- Fachbereichsleiter W. Petry
- Verwaltungsfachwirt A. Christ
- Jugendbeiratsvorsitzende Ines Müller

Nicht anwesend:

I. Ratsmitglieder:

1. Michael Brzoska, Bundenbach
2. Horst Kreisler, Hottenbach
3. Dr. Jürgen Fink, Stipshausen

II. Ortsbürgermeister:

1. Horst Haffa, Asbach
2. Bernd Born, Bollenbach
3. Michael Brzoska, Bundenbach
4. Albert Echternacht, Gösenroth
5. Karl-August Piontek, Hellertshausen
6. Horst Kreisler, Hottenbach
7. Martin Klein, Krummenau
8. Frank Marx, Stipshausen
9. Karl-Heinz Ripp, Weitersbach

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenführung der örtlichen Feuerwehreinheiten Bollenbach und Sulzbach.
2. Nachwahlen zum Schulträgerausschuss
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 für
 - a) das Wasserwerk
 - b) das Kanalwerk
4. Prüfung und Abnahme des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016-
Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
5. Erneuerung der Beregnungsanlage des Sportplatzes an der Idarwaldhalle durch den TuS Rhaunen,
Bewilligung eines Zuschusses und einer außerplanmäßigen Ausgabe
6. Bestellung eines Beauftragten durch die Kommunalaufsicht,
Anhörung der Verbandsgemeinde
7. Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen:

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26. Oktober 2017

Tagesordnungspunkt: 1

Seiten: 1

Anlagen: --

Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenführung der örtlichen Feuerwehreinheiten Bollenbach und Sulzbach.

Sachverhalt/Erläuterungen:

Mit Sitzung vom 23.05.2017 haben sich die Mitglieder der örtlichen Feuerwehreinheiten Bollenbach und Sulzbach mehrheitlich (14 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) für eine Zusammenführung ihrer beiden Feuerwehreinheiten ausgesprochen. Die derzeitige Wehrführung in Sulzbach soll auch für die zukünftig zusammengeführte Einheit bestehen bleiben. Der derzeit in Bollenbach stationierte Tragkraftspritzenanhänger (TSA) soll am Standort Bollenbach bestehen bleiben, um in der Ortslage Bollenbach genutzt werden zu können. Die künftige gemeinsame Feuerwehreinheit soll den Namen ‚Sulzbach-Bollenbach‘ tragen.

Hintergründe:

- 1.) Das Amt des stellvertretenden Wehrführers der örtlichen Feuerwehreinheit Bollenbach ist seit dem 01.05.2016 nicht mehr besetzt. Ein Nachfolger konnte bislang nicht gefunden werden. Von den aktiven Feuerwehrangehörigen ist niemand bereit, den erforderlichen Führungslehrgang an der Landesfeuerweherschule zu absolvieren.
- 2.) Der stellvertretende Wehrführer hat signalisiert, sein Amt nur bis zur „Klärung“ eines möglichen Zusammenschlusses wahrzunehmen.
- 3.) Die Einheit Bollenbach steht immer wieder vor dem Problem, dass der dort stationierte Tragkraftspritzenanhänger (TSA) nicht in den Einsatz gebracht werden kann, weil zeitnah keine Zugmaschinen zur Verfügung steht.
- 4.) Beide Feuerwehreinheiten bilden ohnehin einen gemeinsamen Ausrückebereich, haben einen gemeinsamen Ausbildungs- und Übungsplan und werden zu Einsätzen gemeinsam alarmiert.

Der Ortsgemeinderat Bollenbach hat mit Beschluss vom 26.07.2017 hierzu seine Zustimmung erteilt. Der Ortsgemeinderat Sulzbach hat mit Beschluss vom 12.06.2017 hierzu ebenfalls seine Zustimmung erteilt.

Die Zusammenführung soll schnellst möglich vollzogen werden.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Zusammenführung der örtlichen Feuerwehreinheiten Bollenbach und Sulzbach zuzustimmen.

Beratung des Verbandsgemeinderates:

Bürgermeister Dräger erläuterte den Sachverhalt.

Beschluss des Verbandsgemeinderates:

Es wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26. Oktober 2017

Tagesordnungspunkt: 2

Seiten: 1

Anlagen: /

Nachwahlen zum Schulträgerausschuss

Herr Michael Johann hat sein Ausschussmandat als stellvertretender Elternvertreter der IGS Magister-Laukhard niedergelegt.

Herr Thomas von Kowalkowski hat sein Ausschussmandat als stellvertretender Lehrervertreter niedergelegt.

Folgende Nachfolger schlagen die schulischen Gremien vor:

Melanie Grasmück, wohnhaft Stipshausen, als stellvertretendes Mitglied der Elternschaft.

Sascha Fritz, wohnhaft Sulzbach, als stellvertretender Lehrervertreter.

Der Verbandsgemeinderat kann beschließen, die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschlussvorschlag zum Wahlverfahren:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschlussvorschlag zur Wahl:

Es wird vorgeschlagen und gewählt:

1. **Melanie Grasmück**, Stipshausen als stellv. Elternvertreter der IGS

19 Ja-Stimmen (einstimmig)

2. **Sascha Fritz**, Sulzbach als stellv. Lehrervertreter der IGS

19 Ja-Stimmen (einstimmig)

Sascha Fritz, im Zuhörerraum anwesend erklärte, die Wahl anzunehmen.

Hinweis: Bei Wahlen ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden (§ 36 Abs. 3 GemO)

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26. Oktober 2017

Tagesordnungspunkt: 3

Seite: 2

Anlagen: 2

**Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 für
a) das Wasserwerk
b) das Kanalwerk**

Die Jahresabschlüsse 2016 für das Wasser- und Kanalwerk sind inzwischen erstellt und von der Treuhandgesellschaft Saar geprüft.

Die nach § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 mit dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister, der Werkleitung, dem Werksausschuss und dem Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Birkenfeld vorgesehene Schlussbesprechung fand vor der Sitzung des Werksausschusses am 26. September 2017 statt.

Die Jahresabschlüsse weisen folgende Ergebnisse aus:

Wasserwerk

Jahresergebnis lt. Prüfung:	+ 30.141,94 €
- davon ausgabewirksam:	0,00 €
(nachrichtlich: Jahresverlust geplant:	- 174,00 €)

Liquiditätsüberschuss lt. Prüfung:	+ 96.059,11 €
(nachrichtlich: Liquiditätsüberschuss geplant:	+ 100.468,00 €)

Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen: ergeben sich aus der **Anlage 1**

Kanalwerk

Jahresergebnis lt. Prüfung:	+ 84.947,55 €
- davon ausgabewirksam:	0,00 €
(nachrichtlich: Jahresergebnis geplant:	+ 45.544,00 €)

Liquiditätsüberschuss lt. Prüfung:	+ 275.122,97 €
(nachrichtlich: Liquiditätsüberschuss geplant:	+ 205.974,00 €)

Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen: ergeben sich aus der **Anlage 2**

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 beschlossen dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Jahresabschlüsse 2016 des Wasserwerkes und des Kanalwerkes in der vorliegenden von der THS geprüften Fassung festzustellen und empfiehlt, den Jahresüberschuss

beim Wasserwerk in Höhe von 30.141,94 € der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Der Jahresüberschuss beim Kanalwerk in Höhe von 84.947,55 € soll ebenfalls der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Beratung des Verbandsgemeinderates.

Werkleiter Weyand erläuterte die vorliegenden Zahlen. Die Jahresabschlüsse weichen positiv von den Planzahlen ab. Beide Abschlüsse seien zufriedenstellen. Die Ertrags- und Vermögenslage sowie die Eigenkapitalquote seien für beide Werke angemessen. Daher habe die THS den Werken einen unbeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Für RM Klaus-Peter Hepp (CDU-Fraktion) spiegelt das vorliegende Ergebnis eine vorausschauende Planung und einen sorgsamem Umgang mit Material und Anlagen wieder. Den Beschäftigten und der Werkleitung gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit. Die Zielsetzungen seien in beiden Werken wieder einmal erreicht und es könne auf die Zukunftsfähigkeit der Werke und der Werkleitung vertraut werden. Die CDU-Fraktion werde den Jahresabschlüssen zustimmen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses, die Jahresabschlüsse 2016 des Wasserwerkes und des Kanalwerkes in der vorliegenden von der THS geprüften Fassung festzustellen.

Der Jahresüberschuss beim Wasserwerk in Höhe von 30.141,94 € soll der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Der Jahresüberschuss beim Kanalwerk in Höhe von 84.947,55 € soll ebenfalls der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Abstimmung:

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26. Oktober 2017

Tagesordnungspunkt: 4

Seiten: 3

Anlagen: Jahresrechnung

Prüfung und Abnahme des Jahresabschlusses für 2016

- Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten -

Vorberatung erfolgte in der Sitzung des:
Rechnungsprüfungsausschusses am 05. Oktober 2017

Sachverhalt/Erläuterungen:

Die komplette Jahresrechnung für 2016 wurde den Beigeordneten und allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bereits mit Einladung vom 29. August 2017 übermittelt. Der Ursprungsplan wurde vom VG Rat am 09. März 2016 beschlossen bzw. durch einen 1. Nachtragshaushaltsplan am 07. Dezember 2016 aktualisiert.

Die Anlage beinhaltet einen Auszug aus dieser Jahresrechnung für 2016. Der Auszug enthält u.a. den Rechenschaftsbericht, den Anhang, die Bilanz und eine Gesamtübersicht zu den Abschlüssen 2016.

Der Rechnungsprüfungsausschuss traf sich am 05. Oktober 2017 und prüfte die Jahresrechnung 2016. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses war Ratsmitglied Hermann Schub.

Beanstandungen ergaben sich hierbei keine.

Zusammenfassung des Jahresergebnisses 2016:

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresgewinn von 348.167,25 € ausgewiesen.

Gegenüber der Planung, die einen Jahresverlust von 157.002,00 € vorsah, bedeutet dies eine Verbesserung von 505.169,25 €. Hauptsächlich sind hierfür folgende 3 Gründe zu nennen:

1. der Abschluss des Wasserwerks (+ 85.415,94 €),
2. der Abschluss des Kanalwerks (+ 282.923,42 €) und
3. die Verbesserung bei den Pensionsrückstellungen (+ 69.115,00 €).

In der Summe ergeben diese 3 Punkte bereits Verbesserungen in Höhe von 437.454,36 €!

Die Ergebnisse der Werke beinhalten Zuführungen erhaltener Zuwendungen zu zweckgebundenen Rücklagen (Erläuterung siehe Rechenschaftsbericht)

Daneben führen noch weitere vielfältige Gründe zu der Verbesserung, die im Einzelnen im Rechenschaftsbericht - Jahresrechnung Seite 90 ff.- zu finden sind.).

Die Ergebnisvorträge aus Vorjahren (2008-2015) belaufen sich auf – 649.078,74 €. Unter

Einbeziehung dieser Vorjahresvorträge ist die **Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen** (§ 18

Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO).

Von den Werken war (Einzelabschlüsse siehe oben) in der Summe ein Gewinn von 368.339,36 € zu verzeichnen.

Die Abschreibungen beliefen sich 2016 auf 196.089,01 € (Netto).

Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbedarf (= negative freie Finanzspitze bzw. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) **von - 7.339,50 € ab.** (s. a. Seiten 39 und 106 Jahresrechnung),

(Gegenüber der Planung, die ebenfalls bereits einen Finanzmittelfehlbedarf von 2.671 € vorsah, bedeutet dies eine Verschlechterung von 4.668,50 €)

Die Ergebnisvorträge aus Vorjahren (2008-2015) belaufen sich hier

auf + 830.975,12 €. Unter Einbeziehung dieser Vorjahresvorträge ist die **Finanzrechnung ausgeglichen** (§ 18 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO).

Nach Berücksichtigung der Investitionen schließt die Finanzrechnung letztlich mit **einer Entnahme aus der Liquiditätsreserve von 79.045,06 €** (= ohne Verwahrgelder und fremde Kassen) **ab.** Die Planung wies eine Zuführung von 156.927 € aus, so dass sich hier auf den ersten Blick eine Differenz des Gelbestandes zwischen Planung und Abschluss von - 235.972,06 € ergibt.

Geplant war, dass das für 2016 benötigte Darlehen vollständig in 2016 aufgenommen wird. Tatsächlich wurde aber ein Teil im Oktober 2016 und ein Teil im Februar 2017 (195.116 €) aufgenommen. Bezieht man die restliche Darlehensaufnahme noch mit in den Abschluss 2016 ein, so ergäbe sich lediglich eine Differenz in Höhe von - 40.856,06 €.

Auch hier sind die Gründe dem Rechenschaftsbericht (Seiten 100-106) zu entnehmen.

Der eigene Geldbestand bzw. Kassenbestand betrug	zum 31.12.2014	= + 421.294,89 €
	zum 31.12.2015	= + 214.272,55 € und
	zum 31.12.2016	= + 135.227,49 €

Der Geldbestand von 135.227,49 € und die nachträgliche Kreditaufnahme für 2016 (= 195.116,00 €) wurden bereits in die Haushaltsplanung für 2017 eingearbeitet!

Die Schulden der Verbandsgemeinde Rhaunen **betragen zum Jahresende 2016 = 3.115.704,71 €,**

2015 = 2.552.270,14 €, 2014 = 1.918.097,20 €, 2013 = 1.795.034,19 € und 2012 = 1.911.851,58 €. Bei 7.240 Einwohner zum 30.06.2016 ergibt dies eine pro Kopf-Verschuldung von 430,35 € (Vergleich: Landesdurchschnitt 2015 = 350,00 € ohne Liquiditätskredite). Nach wie vor kommt die Verbandsgemeinde Rhaunen ohne Liquiditätskredite aus! Bei vergleichbaren Verbandsgemeinden (5.-10.000 Einwohner) betrug die pro-Kopf-Verschuldung nur für Liquiditätskredite 646 €.

Die **Bilanz** zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 5.727.340,06 € aus (s.a. Seite 65). Gegenüber der Vorjahresschlussbilanz, die ein Eigenkapital von 5.379.172,81 € aufwies, ergibt sich eine Erhöhung um 348.167,25 € (= o.a. Jahresgewinn).

Das Vermögen der Verbandsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 23.581.906,02 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr (23.125.418,29 €) um 456.487,73 € erhöht.

Auf die beigegeführten Auszüge aus der Jahresrechnung für 2016 wird verwiesen.

Alle wichtigen Informationen vermittelt der Rechenschaftsbericht (Seiten 90 – 108 Jahresrechnung).

Weiterhin liegt eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals bei der VG und den Ortsgemeinden (Seite 131) und eine Gesamtabschlussübersicht 2016 für die Ortsgemeinden (Seite 137) zur Information bei.

Beigefügt sind ein Schaubild (Seite 2) und eine Übersicht der Jahresergebnisse 2008 bis 2016 (Seite 3).

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Jahresrechnung in der aufgestellten Form festzusetzen, die Haushaltsüberschreitungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhaunen Entlastung zu erteilen.

Beratung des Verbandsgemeinderates:

RM Rudolf Kronz (SPD-Fraktion) übernahm den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt. Sachgebietsleiter Alexander Christ erläuterte die vorliegenden Daten des Jahresabschlusses 2016 und legte die Gründe für die Verbesserungen im Ergebnis und Finanzhaushalt dar.

Der Vorsitzende erteilte dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, RM Hermann Schub (SPD), das Wort. Dieser berichtete ausführlich über die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und die vorgenommene Rechnungsprüfung. Er verwies auf die Sitzungsvorlage. Fragen wurden durch die Verwaltung beantwortet.

Er stellte den Antrag, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung zu erteilen.

Beschluss des Verbandsgemeinderates:

Der Verbandsgemeinderat stellt fest, dass der Haushaltsplan 2016 im Wesentlichen eingehalten worden ist. Die Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Beanstandungen werden nicht erhoben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung für 2016 haben der Bürgermeister und die Beigeordneten, Monika Theobald und Uwe Anhäuser nicht teilgenommen.

Abstimmung:

18 Ja-Stimmen (einstimmig)

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26. Oktober 2017

Tagesordnungspunkt: 5	Seiten: 3	Anlagen: 1. Änderungsvertrag vom 29.06.2017; 2. Zuwendungsbewilligungsbescheid vom Landessportbund; 3. Entwurf des Gestattungsvertrages
-----------------------	-----------	---

Erneuerung der Beregnungsanlage des Sportplatzes an der Idarwaldhalle, Bewilligung eines Zuschusses und einer außerplanmäßigen Ausgabe

Vorberatungen:

Haupt- und Finanzausschusses 07.06.2017,

Verbandsgemeinderat 20.06.2017,

Haupt- und Finanzausschuss 11.09.2017

Sachverhalt/Erläuterungen zur Sitzung des Verbandsgemeinderates am 20.06.2017:

Am 27.11.2001 vereinbarten die Verbandsgemeinde Rhaunen und der TuS Rhaunen auf der Basis des als Anlage beigefügten Vertrages den vorhandenen Tennenplatz an der Idarwaldschule in einen Rasenplatz umzuwandeln.

Hierbei verpflichtete sich der TuS Rhaunen gem. § 3 des Vertrages zur umfassenden und ordnungsgemäßen Betreuung und Unterhaltung des Rasenplatzes (z. B. Pflege des Rasens, Reparaturkosten, Bewässerung) und die Übernahme der hierfür notwendigen Kosten. Bei der Umwandlung des Sportplatzes wurde die vorhandene Beregnungsanlage nicht erneuert.

Mit Schreiben des TuS Rhaunen an die Verwaltung, Eingangsdatum 21.03.2017, wird nun mitgeteilt, dass die mittlerweile mehr als 45 Jahre alte Beregnungsanlage aus verschiedensten Gründen erneuert werden müsste.

*Als notwendige Erneuerungskosten steht ein Betrag von ca. **40.000,00 €** im Raum.*

Zur Prüfung der Förderkulisse fanden Gespräche mit Vertretern des TuS Rhaunen und des Sportbundes Rheinhessen statt.

Die Ergebnisse der Besprechungen sind:

- 1. Die Verbandsgemeinde Rhaunen kann nach Rücksprache mit der ADD keinen Antrag auf Förderung stellen, da die Bagatellgrenze von 75.000,00 € nicht überschritten wird.*
- 2. Der TuS Rhaunen kann einen Förderantrag an den Sportbund Rheinhessen stellen. Dies setzt aber voraus, dass der Vertrag zwischen dem TuS Rhaunen und der Verbandsgemeinde Rhaunen noch eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren hat und der § 5 (1) des Vertrages dahingehend geändert wird, dass auch andere Sportvereine der Verbandsgemeinde Rhaunen den Rasenplatz kostenfrei nutzen können und der Absatz 2 des § 5 wäre somit ersatzlos zu streichen. Der Fördersatz könnte bei 30-35 % der förderfähigen Kosten liegen.*
- 3. Der TuS Rhaunen hat einen Eigenanteil von maximal 3.000,00 € zugesagt.*

Seit der Sportplatz in einen Rasenplatz umgewandelt wurde, erfährt der Sportplatz eine sehr umfangliche Nutzung durch unsere Schulen.

Der Sportplatz ist neben der Idarwaldhalle die Einrichtung des Sportunterrichtes unserer Schulen. Hierzu verweise ich auf ein Schreiben der IGS und der GS (als Anlage beigefügt).

Damit der TuS Rhaunen einen Förderantrag stellen kann und um weitere Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen zu können, wird die Änderung des Vertrages wie oben ausgeführt vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verlängerung der Laufzeit des Vertrages über die Umwandlung des Tennenplatzes an den Idarwaldschulen zu einem Rasenplatz auf Antrag des TuS Rhaunen bis zum 31.12.2045 zu verlängern sowie den § 5 (1) des Vertrages dahingehend zu ändern, dass auch Sportvereine aus der Verbandsgemeinde Rhaunen den Rasenplatz kostenfrei nutzen können, sowie in der Folge den § 5 (2) des Vertrages ersatzlos zu streichen.

Sobald ein positiver Förderbescheid seitens des Sportbundes Rheinhessen vorliegt, soll der Haupt- und Finanzausschuss über die Möglichkeit des weiteren Vorgehens zur Erneuerung der Beregnungslange informiert werden.

Beratung des Verbandsgemeinderates am 20.06.2017:

Bürgermeister Dräger erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Es wurde sich darauf verständigt, dass zunächst der Vertrag in der vorliegenden Fassung beschlossen und ausgefertigt werden soll, um die Förderkriterien des Sportbundes zu erfüllen.

Sobald die Förderzusage für die Maßnahme vorliegt, sei über die weitere Vorgehensweise und die Höhe der Zuwendungen zu entscheiden.

Beschluss des Verbandsgemeinderates am 20.06.2017:

Es wurde wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis am 20.06.2017: 17 Jastimmen

Ergänzung des Sachverhaltes für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusssitzung am 11.09.2017:

Zwischenzeitlich wurde gemäß Beschlusslage des Verbandsgemeinderates vom 20.06.2017 (siehe Anlage 1) der Änderungsvertrag zum Vertrag über die Umwandlung des Tennenplatzes an den Idarwaldschulen zu einem Rasenplatz vom 27.11.2001 ausgefertigt und am 29.06.2017 durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhaunen und ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied des TuS Rhaunen unterschrieben.

Am 14.08.2017 erhielt der TuS Rhaunen seitens des Landessportbundes Rheinland-Pfalz eine Bewilligung einer Zuwendung aus dem Sonderprogramm 2017 zur Förderung von kleinen Baumaßnahmen der Sportvereine in Höhe von 13.800,00 € (Anlage 2), was einer Förderquote von 35 % entspricht.

Da der TuS Rhaunen ab November diesen Jahres beabsichtigt die Erneuerung der Beregnungsanlage vorzunehmen, um ab Mai 2018 wieder den Spielbetrieb auf dem Rasenplatz aufnehmen zu können, sollte die Verwaltung im Nachtrag zum Haushalt 2017 einen Eigenanteil von 24.000,00 € unter der Position „Instandhaltungsaufwendungen Schulen“ aufnehmen. Hierbei ist der Eigenanteil des TuS Rhaunen in Höhe von 3.000,00 € berücksichtigt.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an den Verbandsgemeinderat:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Rhaunen der Erneuerung der Beregnungsanlage auf dem Rasenplatz der Idarwaldschulen durch den TuS

Rhaunen zuzustimmen und die Haushaltsmittel in Höhe von 24.000,00 € als außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Das weitere Procedere zur Finanzierung zwischen der Verbandsgemeinde Rhaunen und dem TuS Rhaunen ist in einem Gestattungsvertrag zu regeln (Anlage 3).

Beratung des Verbandsgemeinderates:

Bürgermeister Dräger verwies auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss. Des Weiteren wurde von Ihm über den E-Mail-Kontakt von Ortsbürgermeister Klingels mit den Ortsbürgermeistern und der Kommunalaufsicht informiert.

Der Vorsitzende habe daraufhin, am 18.20.2017 eine umfängliche Stellungnahme mit den entsprechenden Angeboten und dem Schriftverkehr des TUS Rhaunen hierzu vorgelegt. Dies sei auch der Kommunalaufsicht zugänglich gemacht worden.

RM Manfred Klingel (SPD-Fraktion) wies daraufhin, dass der Sachverhalt mehrmals im Ausschuss und im Verbandsgemeinderat vorberaten worden sei. Der Rasenplatz werde von den Schülern rege genutzt und trage dazu bei, dass das Bewegungsdefizit der Kinder ausgeglichen werde. Der Pflegeaufwand eines solchen Rasenplatzes sei enorm. Aus finanzieller Sicht sei es für beide Seiten ein Gewinn. Die Verbandsgemeinde habe nur einen kleinen Teil der Unterhaltungskosten für diesen Rasenplatz zu tragen. Aus Sicht der SPD-Fraktion spreche nichts gegen die Unterstützung des Vereins.

Für RM Klaus-Peter Hepp (CDU-Fraktion) sei diese Maßnahme unaufschiebbar, um den teuren Rasenplatz für die Zukunft zu erhalten. Die vielleicht unkonventionelle Finanzierung der Maßnahme sei für die Verbandsgemeinde, so wie diese sich darstellt, die nachhaltigste und für die Verbandsgemeinde die wirtschaftlichste. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag so zustimmen.

Für RM Joachim Mix (FDP-Fraktion) erspare der TUS Rhaunen durch seine ehrenamtliche Arbeit der Verbandsgemeinde horrende Pflegeaufwendungen. Auch die FDP-Fraktion sehe die Maßnahme für den Erhalt des Rasenplatzes als erforderlich an.

Ortsbürgermeisterin Susanne Müller habe Verständnis für die kritische Sicht von Ortsbürgermeister Klingels, bezüglich der vertraglichen Vereinbarung. In anderen Gemeinden seien die Vereine auf sich gestellt und müssten selbst diese Anlagen unterhalten. Hier seien die Ortsgemeinden unterstützend tätig.

Ortsbürgermeister Klingels wies auf die vertragliche Vereinbarung zur Unterhaltung des Rasenplatzes des TUS Rhaunen und der Verbandsgemeinde Rhaunen hin. Er sehe keine rechtliche Verpflichtung darin, dass die Verbandsgemeinde Rhaunen den TUS Rhaunen bei dieser Maßnahme finanziell unterstütze.

Der Verein habe bereits erhebliche finanzielle Vorteile bei der Umgestaltung des Tennenplatzes in einen Rasenplatzes erfahren. In erste Linie gehe es ihm hier darum, dass die Verwaltung die vertragliche Vereinbarung nicht einhalte und nicht, dass er den Kindern die Nutzung des Rasenplatzes verwehren wolle.

Ortsbürgermeister Klingels wies auch auf die geringe Kostenbeteiligung des Vereins von 3.000,- € hin. Der Verein werde jedoch durch die Vorsteuerabzugsberechtigung eine wesentlich höhere Erstattung erhalten. Dies finde bei der Verwaltung jedoch keine Berücksichtigung. Er werde diese Vorgehensweise der ADD zur Prüfung vorlegen, da die zuständige Kommunalaufsicht nicht reagiert habe. Weiterhin werde die Ortsgemeinde Oberkirm sich weitere

rechtliche Schritte vorbehalten, da hier die Ortsgemeinden dafür einstehen müssten, weil der Verbandsgemeinderat und die Verwaltung sich nicht an bestehende Verträge halte.

RM Reiner Bleisinger (LUB-Fraktion) wies auf die gemeinsame Nutzung des Platzes von Schule und Vereine hin und dies sei schon ein wesentlicher Unterschied gegenüber anderen Einrichtungen. Die Maßnahme diene dem Erhalt des Rasenplatzes und auch somit für eine weitere Nutzung durch die Schulen. Die LUB werde dem Vorschlag so zustimmen.

Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe von maximal 24.000 Euro wird beschlossen.

Die Mittel sind in einem Nachtragsplan bereitzustellen. Dem anliegenden Gestattungsvertrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

Niederschrift über die

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26. Oktober 2017

Tagesordnungspunkt: 6	Seiten: 1	Anlagen: Schreiben KV BIR
-----------------------	-----------	---------------------------

Bestellung eines Beauftragten durch die Kommunalaufsicht, Anhörung der Verbandsgemeinde

Sachverhalt/Erläuterungen:

Bürgermeister Georg Dräger ist als hauptamtlicher Bürgermeister der Nationalparkverbands-gemeinde Rhaunen nach den Bestimmungen des § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Seine Amtszeit läuft am 31.01.2018 ab.

Die Nationalparkverbands-gemeinde Rhaunen hat nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform einen eigenen Gebietsänderungsbedarf. Daher wurde vom Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben vom 24.01.2017 angeregt, Herrn Georg Dräger als bisherigen Amtsinhaber nach dem Ende seiner Amtszeit zur beauftragten Person zu bestellen, welche die Aufgaben des Bürgermeisters der Nationalparkverbands-gemeinde Rhaunen wahrnimmt. In § 8 des Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden vom 16. Mai 2017 wird festgelegt, dass die Kreisverwaltung Birkenfeld Herrn Dräger als bisherigen Amtsinhaber nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Gebietsänderung als beauftragte Person bestimmen kann.

Dieser vorgesehenen Regelung hatte der Verbandsgemeinderat Rhaunen in der Sitzung am 07.03.2017 zugestimmt. Seitens der ebenfalls beteiligten Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde wurde im Rahmen der damaligen Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben.

Die Kommunalaufsicht beabsichtigt nun gemäß § 124 der Gemeindeordnung Herrn Georg Dräger zum Beauftragten zu bestellen, der dann in dieser Funktion die Aufgaben des Bürgermeisters bis zur Gebietsänderung wahrnehmen würde.

Die Kosten der Beauftragung von Georg Dräger hat die Verbandsgemeinde Rhaunen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.
Georg Dräger wurde mit separatem Schreiben durch die Kommunalaufsicht angehört.

Die Kosten der Beauftragung von Georg Dräger hat die Verbandsgemeinde Rhaunen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.
Georg Dräger wurde mit separatem Schreiben durch die Kommunalaufsicht angehört.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in der Sitzung am 24.10. den Sachverhalt vorberaten.

Beratung des Haupt- und Finanzausschusses:

Unter Vorsitz des 1. Beigeordneten Kronz erläuterte die Verwaltung den Sachverhalt. Ergänzt wurde, dass Herr Dräger auch bereit sei, die Beauftragung anzunehmen.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an den Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Georg Dräger zum Beauftragten gemäß §124 Gemeindeordnung zu.

Beratung des Verbandsgemeinderates:

Unter Vorsitz des 1. Beigeordneten Kronz erläuterte Büroleiter Wolfgang Petry den Sachverhalt. Ergänzt wurde, dass Herr Dräger auch bereit sei, die Beauftragung anzunehmen.

RM Manfred Klingel (SPD-Fraktion) wies auf der intensiven Beratung im Ausschuss hin. Es sei nun wichtig, dass die Arbeit in der verbleibenden Zeit bis zur Fusion kontinuierlich weiter betrieben werde.

RM Klaus-Peter Hepp (CDU) wies daraufhin, dass im Zuge einer baldigen Fusion mit der Verbandsgemeinde Herrstein die Beauftragung durch die Kommunalaufsicht die klare und unausweichliche Konsequenz auf den Verzicht auf eine Neuwahl für den Posten des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rhaunen sei. Das Ergebnis der Anhörung des VG-Rates kann zu keinem anderen Ergebnis führen als zur Zustimmung.

Beschluss:

Es wurde wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmung:

19 Ja-Stimmen (einstimmig)

Niederschrift über die

**Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates
am 26. Oktober 2017**

Tagesordnungspunkt: 7	Seiten: 1	Anlagen: --
-----------------------	-----------	-------------

Durchführung einer Einwohnerfragestunde.

Es wurden keine Fragen an den Vorsitzenden herangetragen.

Um 19:21 Uhr wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Georg Dräger
Bürgermeister

Thorsten Hofrath

Rudolf Kronz
1. Beigeordneter
zu TOP 4 und 6

Auszüge an: z. w. V.

z. K.

Seite 1	1.3	
Top 1	1.6	
Top 2	1.2	1.7
Top 3	4	2
Top 4	2	
Top 5	2	1.8
Top 6	1.1	

Durchschrift an:

- Beigeordnete
- Fraktionsvorsitzende
- Niederschrift öffentlicher Teil an RM und an die Ortsbürgermeister/innen